



BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 (1) 514 33 501164  
Fax 01514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0036-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz 2008) neu erlassen wird, und das Kartellgesetz 2005, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz u.a. geändert werden (Wettbewerbsbehördenreorganisationsgesetz 2008);  
Stellungnahme des BMF (Frist: 5.9.2008)**

Zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellten und mit Schreiben vom 12. August 2008 unter der Geschäftszahl BMWA-56.141/0002-C1/4/2008 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz 2008) neu erlassen wird, und das Kartellgesetz 2005, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz u.a. geändert werden (Wettbewerbsbehördenreorganisationsgesetz 2008), erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

### **Anlage**

27. August 2008

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
(elektronisch gefertigt)

**BUNDESMINISTERIUM****FÜR FINANZEN**

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und  
Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
Telefon +43 (1) 514 33 501164  
Fax 01514335901164  
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0036-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz 2008) neu erlassen wird, und das Kartellgesetz 2005, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz u.a. geändert werden (Wettbewerbsbehördenreorganisationsgesetz 2008);  
Stellungnahme des BMF (Frist: 5.9.2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeindruckt sich, zu dem mit Schreiben vom 12. August 2008 unter der Geschäftszahl BMWA-56.141/0002-C1/4/2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz 2008) neu erlassen wird, und das Kartellgesetz 2005, das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, das Telekommunikationsgesetz 2003, das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz u.a. geändert werden (Wettbewerbsbehördenreorganisationsgesetz 2008), folgende Stellungnahme abzugeben:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen wird eine effiziente und verfahrensbeschleunigende Aufwertung der Kompetenzen der Bundeswettbewerbsbehörde sowie eine institutionelle Optimierung des österreichischen Wettbewerbsrechts begrüßt. Außerdem ist der gegenständliche Entwurf als legistische Umsetzung der anerkannten

Reformempfehlungen des WIFO und der OECD sowie als Anpassung an europäische best practices zu sehen. Darüber hinaus sieht auch das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten innerhalb des Wettbewerbsrechts vor. Ein ausgeprägter und funktionierender Wettbewerb auf den Märkten bildet die Basis eines erfolgreichen, innovativen und standortattraktiven Wirtschaftsraumes und wird durch ein effektives Wettbewerbsrecht unterstützt.

Der Begutachtungsentwurf ist, wie auch seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Begleitschreiben zum Begutachtungsentwurf festgehalten wird, noch nicht vollständig, da er nur das Wettbewerbsgesetz beinhaltet, nicht aber die im Zusammenhang mit der Neuerlassung des Wettbewerbsgesetzes stehenden weiteren Gesetze, bei denen Änderungen erforderlich werden (Kartellgesetz, Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, Telekommunikationsgesetz, Verbrauchерbehörden-Kooperationsgesetz, Bundesfinanzgesetz). Auch diese Gesetze wären einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Was die Betrauung der Bundeswettbewerbsbehörde mit Entscheidungsbefugnissen betrifft, soll der Personalstand der Bundeswettbewerbsbehörde entsprechend angepasst werden, was mit zusätzlichen Personalkosten verbunden sein wird. Es fehlen in den Erläuterungen jedoch Angaben darüber, wie viel zusätzliches Personal in der Bundeswettbewerbsbehörde benötigt wird und auch Angaben über die damit verbundenen Personalmehrkosten. Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnung des BMF (BGBI. II Nr. 50/1999 idgF).

Im Hinblick darauf, dass der derzeit beim Bundesministerium für Justiz angesiedelte Bundeskartellanwalt nur eine sehr kleine Institution (2 Personen) ist, die sich der Infrastruktur des OLG Wien bedient, stellt sich außerdem die Frage, ob mit der Zusammenführung der Kompetenzen von Bundeswettbewerbsbehörde und Bundeskartellanwalt auch Einsparungseffekte erzielt werden können. Darüber hinaus wird sich zeigen, ob die Änderungen im Rechtsmittelverfahren zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Rechtsmitteln und damit verbunden zu Mehrkosten führen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

27. August 2008

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl  
(elektronisch gefertigt)